## Satzung

zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) der Ortsgemeinde Retterath vom 30.11.2001

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 21.11.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht:

### Artikel 1 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des Landesstraßengesetzes) § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe "500,00 DM" durch "250,00 Euro" ersetzt.

# Artikel 2

### Änderung der Satzung über die Benutzung des Bürgerhauses und die Erhebung von Gebühren in der zur Zeit geltenden Fassung

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG)) § 6 Erhebung von Gebühren wird wie folgt geändert:

Unter Buchstabe a) werden die Angaben

"600,00DM" durch "300,00 Euro"

"1.000,00 DM" durch "500,00 Euro"

"1.200,00 DM" durch "600,00 Euro"

ersetzt.

Unter Buchstabe b) wird die Angabe

"50,00 DM" durch "25,00 Euro" ersetzt.

Unter Buchstabe c) wird die Angabe

"125,00 DM" durch "60,00 Euro" ersetzt.

Unter Buchstabe d) werden die Angaben

"70,00 DM" durch "35,00 Euro"

"90,00 DM" durch "45,00 Euro"

ersetzt.

Unter Buchstabe e) wird die Angabe "300,00 DM" durch die Angabe "150,00 Euro" ersetzt.

Unter Buchstabe f) wird die Angabe "50,00 DM" durch die Angabe "25,00 Euro" ersetzt.

Unter Buchstabe g) wird die Angabe "600,00 DM" durch die Angabe "300,00 Euro" ersetzt.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Retterath, den 30.11.2001

Ortsgemeinde Retterath

- Schüller -

Ortsbürgermeister

DS